

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Kulturzentrum "Pier 15"

A) SACHVERHALT

Mit Beschluss vom 24.09.2015 wurden die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG gebeten, auf der Grundlage der Kostenschätzung des Büros Ewers, Dörnen + Partner GmbH vom 08.09.2015 das Erdgeschoss der ehemaligen Gaststätte „Moin Moin“ in der Hafenstraße umzubauen mit dem Ziel, es vorrangig für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten und für Veranstaltungen verschiedenster Art nutzen zu können. Die Investitionskosten wurden seinerzeit „unter Einbeziehung von Eigenleistungen und noch einzuwerbenden Spenden“ auf 60.000,00 € netto beziffert.

Die Folgekosten aus den Investitionen und den Betrieb wurden mit rd. 30.000,00 € jährlich angenommen und sind über einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag über die touristischen Dienstleistungen dem aktuell gezahlten Entgelt an die HVB hinzuzurechnen.

Die Übernahme der Investitionskosten in Höhe von 60.000,00 € wurde seinerzeit nicht beschlossen!

Der Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag über touristische Dienstleistungen der HVB datiert vom 20.10.2015. Die regelmäßigen Zahlungen für den hierin vereinbarten **Betrieb des Kulturzentrums „Moin Moin“** wurden ab 15.01.2016 aufgenommen, obwohl die Inbetriebnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war und bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist. Haushaltsmittel wurden auch nur in Höhe von 30.000,00 € für den abzuschließenden Dienstleistungsvertrag in den Haushalt 2016 eingestellt.

Im Zuge der umfangreichen Instandhaltungsarbeiten stellte sich heraus, dass der angegebene Finanzrahmen überschritten wird, sodass am 28.09.2016 ein Ortstermin im „Moin, Moin“ unter Beteiligung des planenden Architekten, einiger Handwerker und den Herren Wohnrade, Wilken, Bauamtsleiter Pfündl und Bürgermeister sowie Vertreter/-innen aus der Stadtvertretung stattfand, beim dem eine Prüfung und Stellungnahme nach Abschluss der Gesamtmaßnahme durch den Bauamtsleiter, Herrn Pfündl, vereinbart wurde.

Die Stadtvertretung beschloss auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, unabhängig von dem Ergebnis der vereinbarten Prüfung bzw. Stellungnahme, bereits am 29.09.2016 im Rahmen der Beratungen über den I. Nachtragshaushalt, einmalig 40.000,00 € für Investitionsmaßnahmen bereitzustellen, damit die Arbeiten im nunmehr „Pier 15“ genannten Jugendtreff beendet werden können.

Bei der am 19.10.2016 vereinbarten gemeinsamen Akteneinsicht (Zwischenprüfung) durch den Bauamtsleiter, Herrn Pfündl, in Anwesenheit des planenden Architekten Ruoff, Heiner Wilcken (als Bauaufsicht) und Herrn Wohnrade im Hause der HVB wurde festgestellt:

1. Die vom Architekten bereits vor Beginn der Baumaßnahme bezifferten Umbaukosten, nur für das Erdgeschoss, stellten einen Kostenrahmen i.H. v. **120.000 € plus „X“ (netto) in Aussicht.**
2. Das von Herrn Wohnrade aufgestellte HVB-Finanzierungskonzept „60 / 60“ (60.000 € Eigenleistung / 60.000 € Spenden) konnte bisher nicht realisiert werden.
3. Die geplante Gründung eines Trägervereins („e.V.“) ist bisher nicht umgesetzt. Die Ausstellung von Spendenbescheinigungen war / ist somit nicht möglich.
4. Mehraufwendungen für nachträgliche bauliche Veränderungen (Schallschutz, neue Heizung etc.) waren in der o.g. Kostenermittlung des planenden Architekten (120.000 € „**plus X**“ - netto) nicht berücksichtigt.

Vorstehende Punkte lassen folgende Rückschlüsse zu:

- a. Die über den Ausbau des Erdgeschosses hinausgehenden Arbeiten wie Sanierung der Außenwände, Außenbereich und Dach sind bisher weder konkret definiert noch kostenmäßig dargestellt.
- b. Die Gesamtkosten für das beschlossene Projekt „Moin, Moin“ bzw. „PIER 15“ sind derzeit nicht absehbar.

Die bisher bei der Geschäftsführung der HVB **mehrfach** angeforderten Unterlagen zur

- Kostenschätzung des Architekten vom 08.09. 2015 ff.
- Eintragung ins Vereinsregister
- Betriebsbeschreibung, u.a. „Kulturtreff statt Jugendtreff“
- Kalkulation der Folgekosten aus Investition und Betriebskosten sowie der
- zusätzlich geplanten „Arbeitsstelle durch die HVB“

liegen der Verwaltung bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht vor.

B) STELLUNGNAHME

Die am 1. September 2015 gefertigte Vorlage zu TOP 8 der Sitzung der Stadtvertretung vom 24.09.2015 beinhaltet keine Aussagen hinsichtlich der Höhe etwaiger Kosten für die Realisierung des Projektes. Aufgrund mündlicher Auskünfte im Rahmen der Sitzung wurde seinerzeit die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit dem Umbau und den damit verbundenen Notwendigkeiten wie baurechtliche Nutzungsänderung, gaststättenrechtliche Konzession usw. beauftragt. Aus dem seinerzeit gefassten Beschluss ist nicht erkennbar, dass zusätzlich zu dem Dienstleistungsentgelt einmalig ein Investitionsbetrag in Höhe von 60.000,00 € gezahlt werden soll. Auch bei der Beschlussfassung über die einmalig bereitzustellende Summe von 40.000,00 € für das „Moin, Moin“ im Rahmen der Beratungen über den I. Nachtragshaushalt des Jahres 2016 wurde dieser Umstand nicht thematisiert.

Darüber hinaus kann allein auf der Basis der zum Projektstart vorgelegten Kostenermittlung des Architekten vom 08.09.2015 und der in Aussicht gestellten Mehrkosten (plus „X“) davon ausgegangen werden, dass zusätzliche kostenaufwendige Investitionsmaßnahmen erforderlich werden und somit mit weiteren Nachforderungen zu rechnen ist.

Die Zahlungen des Dienstleistungsentgelts sind offensichtlich lediglich für den Betrieb des Jugendtreffs vorgesehen. Die Tatsache, dass hier im Gegensatz zu den anderen von den HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetrieben begleiteten Projekten bereits vor Inbetriebnahme Zahlungen geleistet werden, ließ den Schluss zu, dass hier in die Preiskalkulation die Umbaukosten (Investitionen) mit eingeflossen sind.

Der Dienstleistungsvertrag für das Steinwarder-Südufer beginnt beispielsweise – mit Ausnahme der Pachtzahlungen - erst mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Die Zahlungen aus dem Dienstleistungsvertrag werden daher für nicht gerechtfertigt angesehen, weil bisher keine Inbetriebnahme erfolgte und der Vertrag somit nicht erfüllt wurde.

Ob derzeit Betriebskosten tatsächlich in Höhe von 2.500,00 € monatlich entstehen wird daher angezweifelt. Der Dienstleistungsvertrag sollte bis zur Inbetriebnahme ausgesetzt werden. Die tatsächlich entstandenen Betriebskosten sind nach Rechnungslegung durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG von der Stadt Heiligenhafen zu zahlen; die zu viel geleisteten Zahlungen sind aufzurechnen.

Der Verwaltung liegen bisher weder die

- Kostenschätzung des Büros Ewers, Dörnen + Partner GmbH vom 08.09.2015,
- die Kopie der Eintragung des Vereins Jugendtreff „Pier 15“ e. V. ins Vereinsregister,
- die Betriebsbeschreibung noch
- die Kalkulation der Folgekosten aus den Investitionen und den Betriebskosten (inklusive zusätzlicher Arbeitsstelle der HVB) vor.

Basierend auf dem Grundsatz der Klarheit und Wahrheit öffentlicher Haushalte bilden vorstehende Unterlagen die Grundlage für zu treffende Entscheidungen. Im Hinblick darauf, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Geldern um öffentliche Steuergelder handelt, die auch der ständigen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt unterliegen, ist es für die Verwaltung unumgänglich, entsprechende beschlussvorbereitende Unterlagen vorweisen zu können.

Daher wurden die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 04.11.2016 zum wiederholten Male gebeten, diese vorzulegen. Leider ist die Geschäftsführung der Gesellschaft dieser Bitte bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen. Die gefassten Beschlüsse beruhen ausschließlich auf mündlichen Vorträgen im Rahmen der Sitzungen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen werden daher – derzeit nicht belegbar – auf zusätzlich 60.000,00 € und somit insgesamt 100.000 € beziffert.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auch ohne entsprechend begründende Unterlagen in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich einen Betrag in Höhe von 60.000,00 € für die umfangreichen Instandhaltungsarbeiten im Jugendtreff „Pier 15“ einzustellen.
2. Der 3. Nachtrag zum Vertrag zu Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29. März 2005 in der Ergänzung vom 20. Oktober 2015 ist bis zur Inbetriebnahme des Jugendtreffs „Pier 15“ auszusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Abrechnung nach entsprechender Rechnungslegung durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG. Die zu viel geleisteten Zahlungen sind aufzurechnen.
3. Die mit Schreiben vom 04.11.2016 erneut angeforderten Unterlagen sind durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG unverzüglich vorzulegen.



(Heiko Müller
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	R DO.
Amtsleiterin / Amtsleiter	S 15. 11. 16
Büroleitender Beamter	gg / dm